



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2023/196

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2023/196/1	Datum 27.11.2023
-----------------------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

**Änderung der Zügigkeit an der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg
- Beteiligung der Nachbarkommunen im Rahmen des regionalen Konsenses**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern erteilt kein Einvernehmen im Sinne des regionalen Konsenses gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg von 6 auf 7 Züge.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2023/196 wird verwiesen.

Am 27.11.2023 hat die Bezirksregierung Münster zu einem Informations- und Moderationsgespräch eingeladen. Anwesend waren neben Vertretern der Städte Lengerich und Tecklenburg auch Vertreter der Umlandkommunen Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettinigen, Nordwalde, Saerbeck, Westerkappeln und Ostbevern.

Thema dieses Gespräches war die zu erwartende insgesamt steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den vorgenannten Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren.

Allen Gesprächsteilnehmern ist bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte nach dem Besuch der Grundschule die Schulform und die konkrete Schule frei wählen können. Beschränkungen können sich ergeben, wenn die jeweils festgeschriebene Zügigkeit eine (weitere) Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht möglich macht.

Die Vertreter des Gesamtschulzweckverbandes Lengerich/Tecklenburg haben auf ihre Prognose zur Schulentwicklungsplanung verwiesen und die sich nach ihrer Ansicht hieraus ergebende zwingende Notwendigkeit, die Zügigkeit auf dauerhaft 7 Züge zu erhöhen.

Die Verwaltung hat in dem Gespräch Folgendes deutlich gemacht:

- Bereits bei der Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg hat die Gemeinde Ostbevern Bedenken geäußert. Begründet wurde es im Wesentlichen damit, dass die Gründung dazu führen könnte, dass die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft unterschritten wird, da Schülerinnen und Schüler aus Ladbergen und Lienen künftig nicht mehr die Josef-Annegarn-Schule, sondern die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg besuchen könnten.
- Nach Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg und der in den vergangenen Schuljahren darüber hinaus genehmigten Überhangklassen sind die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler aus Ladbergen und Lienen tatsächlich stark zurückgegangen. Während in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 noch 24 bzw. 26 Anmeldungen vorlagen, sind in den beiden vergangenen Schuljahren nur noch 5 bzw. 7 Anmeldungen aus Lienen und Ladbergen erfolgt.

- Die damals geäußerte Befürchtung stark verringerter Schüleranmeldungen aus Ladbergen und Lienen ist somit leider auch tatsächlich eingetreten.
- Im Ergebnis hat dieses mit dazu geführt, dass die Mindestzügigkeit von 60 Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Schuljahren mit 63 bzw. 61 nur knapp erreicht werden konnte.
- Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass einerseits an der Josef-Annegarn-Schule Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, andererseits aber die Erhöhung der Zügigkeit kausal dazu führen könnte, dass die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft unterschritten wird. Somit ist der Fortbestand der Sekundarschule in Ostbevern nachhaltig gefährdet.

Die Verwaltung und die Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit an der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg von 6 auf 7 Züge nicht zu erteilen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung
